

- stetiges Heranführen an die disziplinierte Erfüllung der künftigen operativen Aufgaben durch systematisch gesteigerte Anforderungen an die operative Tätigkeit des IM, ohne die vorgesehene Perspektive zu gefährden
- besonders systematische und konsequente Erziehung in den Fragen der Konspiration
- Schaffung und Entwicklung der objektiven und subjektiven Bedingungen für die Verwirklichung der operativen Perspektive, insbesondere geeigneter Protektionsmöglichkeiten
- Entwicklung und Festigung eines Vertrauensverhältnisses, das den IM eng an das Ministerium für Staatssicherheit bindet und zur Zusammenarbeit verpflichtet.

3.5.6. Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Übersiedlungs-IM

Übersiedlungs-IM sind IM, die durch eine besondere Ausbildungsphase auf eine Legalisierung im Operationsgebiet und auf ihre künftigen operativen Aufgaben vorbereitet werden.

Bei der Auswahl und Ausbildung von Übersiedlungs-IM sind vor allem zu beachten:

- gründliche Auswahl zuverlässiger, nachweisbar überprüfter und erprobter IM
- allseitige operative Ausbildung, Erprobung und Überprüfung der IM unter Berücksichtigung der operativen Zielstellung und Einsatzbedingungen
- praxisverbundene Ausbildung und Aneignung umfangreicher operativer Erfahrungen
- sorgfältige Abdeckung aller im Zusammenhang mit der Übersiedlung stehenden Maßnahmen
- Aneignung und Beherrschung der Übersiedlungskombination und Legenden, die den IM erst nach einer bestimmten Ausbildungsphase zur Kenntnis gebracht werden dürfen.

Die Übersiedlung kann nur nach besonderer Bestätigung auf der Grundlage entsprechender Richtlinien und Weisungen erfolgen.